



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Am Tierpark

Finanzamt Hamburg-Am Tierpark Postfach D-22520 Hamburg

Hugh-Greene-Weg 6
D-22529 Hamburg

Zentrale: 040 428280
Durchwahl: 040 42811-4884
Telefax: 040 4273 - 10451

Firma
Johann Heidorn GmbH &
Co. KG
Langelohstraße 134a
22549 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Bauer
Zimmer: 324

E-Mail: FAHamburgAmTierpark@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 42 / 634 / 02141

ID-Nummer:

Hamburg, den 03.04.2017

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	242
Steuernummer:	42 / 634 / 02141
Sicherheitsnummer:	28283894

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Johann Heidorn GmbH & Co. KG, Langelohstraße 134a, 22549 Hamburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.04.2017 bis zum 02.04.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Bauer



Sprechstunden

IAS im Finanzamt: Mo, Mi 8-14
Di 7-14, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
IAS Blankenese: Mo 8-13
Di 8-18, Do 7-15, Fr 8-13 Uhr
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U2 (Hagenbecks Tierpark)
Bus: 22, 39, 281, 391 (Schillingsbekweg),
181 (Hagenbecks Tierpark)

Konto der Steuergasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!